



IT - SECURITY
BERATUNG
NETZWERK
SICHERHEIT
ESET
BSI
NEXTCLOUD
KASPERSKY
ISO27001
VPN
E-MAIL
HORNET
ARCHIVIERUNG
SEPPMAIL
VERSCHLÜSSELUNG
DSGVO
MADE IN GERMANY
UNIFIED SECURITY CERT+
TÜV ZERTIFIZIERT
WIEDERHERSTELLUNG
HTML SERVER
GOBD
SECUREPOINT
REVISIONSSICHER
FIREWALL
DATEN BERICHTE
ANTIVIRUS
IT SYSTEME
PATCHMANAGEMENT
ADMINISTRATION
FLEXIBILITÄT
PRIVILEGED ACCESS MANAGEMENT
NO BACKDOOR CONSULTING
DATENSICHERUNG
FUDO SECURITY



Proaktive Unterstützung

Serverausfälle bringen ein Unternehmen ins Stocken – und können im schlimmsten Fall sogar zum totalen Datenverlust, auch von Kundendaten führen. Umso wichtiger ist es, sich vor solchen Ausfällen zu schützen. Aus unserer Erfahrung raten wir: Beginnen Sie früh genug mit der proaktiven Unterstützung Ihrer IT-Systeme.

Ein Höchstmaß an Sicherheit

Durch die Beobachtung Ihrer IT-Infrastruktur können wir Ausfälle von Servern oder Arbeitsstationen rechtzeitig erkennen, im Idealfall sogar ganz vermeiden. Besonders für unternehmenskritische Dienste sollten Sie ein solches Monitoring in Betracht ziehen, um die Arbeitsfähigkeit Ihres Unternehmens so gut wie möglich zu schützen.

Ob einzelne Server, Drucker, PCs, Internetleitungen oder ganze Standorte: Durch den Einsatz modernster Monitoring-Techniken bieten wir Ihnen ein Höchstmaß an Sicherheit und gewährleisten schnelles Handeln in kritischen Situationen.

Trendanalyse und Bedarfsermittlung

Mit dem Einsatz spezieller Monitoring-Software sind unsere IT-Techniker in der Lage, sowohl kritische Situationen als auch Trends frühzeitig erkennen zu können. Das verschafft Ihnen einen Überblick über Ihre IT und kann bei Investitionsentscheidungen helfen: Denn Sie wissen genau, wie Ihr IT-System ausgelastet ist und wo Ihr Unternehmen in Zukunft neue Kapazitäten benötigt.

Patchmanagement

Verteilung aktueller Sicherheitsupdates

Das kontinuierliche Aktualisieren Ihrer IT-Systeme ist notwendig, um gefährliche Sicherheitslücken zu schließen – doch es kostet Ihr Unternehmen wertvolle Zeit und Geld: Pro System benötigen Sie monatlich mehrere Stunden, um die neusten Patches einzuspielen. Unser Patchmanagement bietet Ihnen zum einen die Möglichkeit, diese Zeit zu sparen und zum anderen die Sicherheit, kein Update zu verpassen.

Immer auf dem neusten Stand

Ganz gleich, ob Windows-, Java-, Flashplayer-, Reader- oder andere Updates anstehen: Unser Patchmanagement gewährleistet, dass Ihre Server und Arbeitsstationen immer mit der aktuellsten Software ausgestattet sind. Wir können nahezu alle Programme aktualisieren und Ihre IT damit noch sicherer machen: Denn meist ist die aktuellste Software auch die virusresistenteste. Deshalb lohnt es sich auch für kleine Unternehmen, alle notwendigen Updates im Blick zu haben.

Patchmanagement bei rollenbasierter Verteilung

Gerade, wenn Ihr Unternehmen die rollenbasierte Verteilung durch Active Directory verwendet, können Sie von unserem Angebot profitieren: Durch die Rollenverteilung sind individuelle Upgrade-Profile notwendig. Mit unserem Patchmanagement können bereits Voreinstellungen getroffen werden, damit jedes IT-System die gewünschten Aktualisierungen erhält – kontinuierlich und zeitnah.

Erkennung von:

- **Trafficlastungen zu bestimmten Tageszeiten**
- **CPU – Auslastung**
- **Speicher Auslastung**
- **Speicherplatz**
- **Festplattenausfällen**

Dies ist lediglich ein Auszug der verfügbaren Sensoren.

Es gelten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektroindustrie. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Für Fehler an Hersteller-Software und Hardware übernehmen wir keine Haftung. Individualsysteme sind vom Umtausch ausgeschlossen.

Proaktive PC – Unterstützung

Leistungen	Basic	Standard	Business
Telefonische Hotline	✓	✓	✓
Fernwartungssoftware	✓	✓	✓
Tägliches Monitoring des Systems	✓	✓	✓
Priorisierte Störungsannahme	✗	✓	✓
Alarmierung durch First Level Support Team (Art der Meldung)	E-Mail	E-Mail	Telefon/E-Mail
Inventarisierung des Systems	✗	✓	✓
Anti-Virus-Prüfung	✗	✓	✓
Patchmanagement Verteilung aktueller Sicherheitsupdates Windows, Office, Adobe, Java,	✗	✓	✓
Fernunterstützung durch First Level Support Team pro AWE (AWE=10min)	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste
Fahrkosten pro km bei Vorortsupport	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste
Unterstützung durch Techniker vor Ort pro Angefangener Stunde	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste
Reaktionszeiten	Innerhalb 24h	Innerhalb 8h	Innerhalb 4h
Einrichtung pro Arbeitsplatz	59,-€*	49,-€*	39,-€*
Monatsgebühr pro Arbeitsplatz	9,-€*	19,-€*	29,-€*

Alle Leistungen gelten innerhalb der Geschäftszeiten

***zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer**

Proaktive Server – Unterstützung

Leistungen	Basic	Standard	Business
Telefonische Hotline	✓	✓	✓
Fernwartungssoftware	✓	✓	✓
Tägliches Monitoring des Systems	✓	✓	✓
Priorisierte Störungsannahme	✗	✗	✓
Alarmierung durch First Level Support Team (Art der Meldung)	E-Mail	E-Mail	Telefon/E-Mail
Inventarisierung des Systems	✗	✓	✓
Anti-Virus-Prüfung	✗	✓	✓
Patchmanagement Verteilung aktueller Sicherheitsupdates Windows, Office, Adobe, Java,	✗	✓	✓
Fernunterstützung durch First Level Support Team pro AWE (AWE=10min)	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste
Fahrkosten pro km bei Vorortsupport	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste
Unterstützung durch Techniker Vor Ort pro Angefangener Stunde	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste
Reaktionszeiten	Innerhalb 24h	Innerhalb 8h	Innerhalb 4h
Einrichtung pro Server	59,-€*	49,-€*	0,-€*
Monatsgebühr pro Server	69,-€*	99,-€*	149,-€*

Alle Leistungen gelten innerhalb der Geschäftszeiten

***zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer**

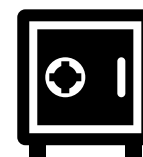
Proaktive Firewall – Unterstützung

Leistungen	Basic	Standard	Business
Telefonische Hotline	✓	✓	✓
Tägliches Monitoring des Systems	✓	✓	✓
Priorisierte Störungsannahme	✗	✗	✓
Alarmierung durch First Level Support Team (Art der Meldung)	E-Mail	E-Mail	Telefon/E-Mail
Inventarisierung des Systems	✗	✓	✓
Fernunterstützung durch First Level Support Team pro AWE (AWE=10min)	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste
Fahrkosten pro km bei Vorortsupport	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste
Unterstützung durch Techniker vor Ort pro Angefangener Stunde	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste	Siehe aktuelle Servicepreisliste
Reaktionszeiten	Innerhalb 24h	Innerhalb 8h	Innerhalb 4h
Einrichtung pro Firewall	39,-€*	39,-€*	39,-€*
Monatsgebühr pro Firewall	19,-€*	29,-€*	39,-€*

Alle Leistungen gelten innerhalb der Geschäftszeiten

***zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer**

Revisions sichere Datensicherung



Das Datensicherungskonzept dient zur umfassenden Dokumentation der im Unternehmen geltenden Regelungen und ergriffenen Maßnahmen zur Datensicherung. Es dient auch zum Nachweis gegenüber Dritten, dass die gesetzlich geforderte Verfügbarkeitskontrolle korrekt erfolgt.

Datensicherung (Volumen) 10GB	29,95€	*/monatlich
Datensicherung (Volumen) 25GB	37,44€	*/monatlich
Datensicherung (Volumen) 50GB	39,31€	*/monatlich
Datensicherung (Volumen) 100GB	58,50€	*/monatlich
Datensicherung (Volumen) 200GB	73,12€	*/monatlich
Datensicherung (Volumen) 250GB	91,40€	*/monatlich
Datensicherung (Volumen) 500GB	114,25€	*/monatlich
Datensicherung (Volumen) 750GB	142,81€	*/monatlich
Datensicherung (Volumen) 1000GB	178,52€	*/monatlich
Datensicherung (Volumen) 2000GB	223,14€	*/monatlich

Einmalige Einrichtungspauschale beträgt 150,-€*

***zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer**

Revisions sichere E-Mail-Archivierung



Die E-Mail-Archivierung der Knöchel IT Consulting UG ist durch eine unabhängige Rechtsanwalts-gesellschaft hinsichtlich der Erfüllung aller für eine revisions sichere E-Mail-Archivierung einschlägigen Bestimmungen und Gesetze (z.B. HGB, KonTraG, GDPdU, Basel II) geprüft und deren Einhaltung in einem umfangreichen Rechtsgutachten bestätigt.

Speichergröße (pro Postfach)	3GB	15,50€	*/monatlich
Speichergröße (pro Postfach)	5GB	18,00€	*/monatlich
Speichergröße (pro Postfach)	10GB	20,50€	*/monatlich
Speichergröße (pro Postfach)	15GB	23,00€	*/monatlich
Speichergröße (pro Postfach)	20GB	25,50€	*/monatlich
Speichergröße (pro Postfach)	25GB	30,50€	*/monatlich
Speichergröße (pro Postfach)	30GB	45,50€	*/monatlich
Speichergröße (pro Postfach)	35GB	50,50€	*/monatlich
Speichergröße (pro Postfach)	40GB	55,50€	*/monatlich
Speichergröße (pro Postfach)	45GB	60,50€	*/monatlich
Speichergröße (pro Postfach)	50GB	65,50€	*/monatlich
Speichergröße (pro Postfach)	60GB	75,50€	*/monatlich
Speichergröße (pro Postfach)	100GB	95,50€	*/monatlich

Einmalige Einrichtungspauschale beträgt 150,-€*

*zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer

Web & Mail Hosting

Das Secure Webhosting-Paket von Knöchel IT Consulting bietet ausreichend Speicherplatz und interessante Features für Homepage-Einsteiger! Besonders interessant ist der unlimitierte Traffic. Unsere einzigartige Mail-Routing Funktion bietet Ihnen die Möglichkeit auch die MSP Lösungen der Firma IKOMM in Anspruch zu nehmen. PHP-Skripte für fortschrittliche Anwendungen können problemlos ausgeführt werden! Zusätzlich ist eine MySQL/PostgreSQL-Datenbank enthalten, mit der Content Management Systeme betrieben werden können. Das beliebte CMS WordPress kann mit nur wenigen Klicks mittels WordPress Installer eingerichtet werden.

Basic	Medium	Professional	Premium
5 GB Webspace	10 GB Webspace	25 GB Webspace	50 GB Webspace
5 GB Mailspace	10 GB Mailspace	50 GB Mailspace	100 GB Mailspace
5 GB max. Postfachgröße	10 GB max. Postfachgröße	50 GB max. Postfachgröße	100 GB max. Postfachgröße
4,99€*	11,99€*	29,99€*	49,99€*

Mail Hosting

Das Mailhosting-Paket von Knöchel IT Consulting bietet ausreichend Speicherplatz und einfache Postfacheinrichtung! Besonders interessant ist der einfach zu bedienende Web Mailer. Unsere einzigartige Mail-Routing Funktion bietet Ihnen die Möglichkeit auch die MSP Lösungen* der Firma IKOMM in Anspruch zu nehmen.

*Mail-Verschlüsselung, Antispam & Mail Archivierung, Hosting Exchange,

Basic	Medium	Professional	Premium
5 GB Mailspace	10 GB Mailspace	50 GB Mailspace	100 GB Mailspace
5 GB max. Postfachgröße	10 GB max. Postfachgröße	50 GB max. Postfachgröße	100 GB max. Postfachgröße
2,99€*	4,99€*	9,99€*	29,99€*

*zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer

Servicepreisliste



IT-Sicherheitsberater Stunde 110,00€*

Mo.-Fr. von 8:30 bis 17:30

Die erste Stunde der Beratung wird immer voll abgerechnet unabhängig von der tatsächlichen benötigten Zeit.

Jede weitere Beraterstunde wird kundenfreundlich im 15 Minutentakt pro Zeitstunde abgerechnet.

Techniker Stunde (vor Ort) 110,00€*

Mo.-Fr. von 8:30 bis 17:30

Die erste Stunde des Einsatzes wird immer voll abgerechnet unabhängig von der tatsächlichen benötigten Zeit zur Fehlerbehebung.

Jede weitere Technikerstunde wird kundenfreundlich im 15 Minutentakt pro Zeitstunde abgerechnet.

Techniker Stunde (Remote) 45,00€*

Mo.-Fr. von 8:30 bis 17:30

Die die ersten 30. Minuten einer jeden Kunden Fernwartung werden mit 22,50€ abgerechnet.

Ab der 31. Minute der Fernwartung werden im 15 min Takt abgerechnet.

Web Programmierer Stunde 95,00€*

Mo.-Fr. von 8:30 bis 17:30

Jede Programmiererstunde wird kundenfreundlich im 15 Minutentakt pro Zeitstunde abgerechnet.

Kilometerpauschale pro Km 00,50€*

Additive Zuschläge auf den Stundensatz außerhalb der regulären Arbeitszeiten:

Dienstzuschlag Kundeneinsatz zu 50,00€ pro Stunde zzgl. MwSt.

Arbeitszeit außerhalb der regulären Supportzeiten Mo.-Fr. von 8:30 bis 17:30 Uhr pro Zeitstunde.
Nachtdienst in der Zeit Mo.-Fr. ab 17:30 bis 8:30 sowie Samstag 7:00 bis 24:00

Sonn- und Feiertagszuschlag Kundeneinsatz zu 130,00€ pro Stunde zzgl. MwSt.

Arbeitszeit außerhalb der regulären Supportzeiten Mo.-Fr. von 8:30 bis 17:00 Uhr pro Zeitstunde.
Techniker Notdienst in der Zeit von 7:00 bis 24:00 Uhr

***zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer**

Allgemeine Geschäftsbedingungen Für sämtliche Dienstleistungen und Produkte im Bereich der Telekommunikation, IT-Sicherheit und Service, der KNÖCHEL IT CONSULTING UG

Knöchel IT Consulting UG

CEO – Karl-Heinz Knöchel
Robert-Koch-Straße 14
D-64331 Weiterstadt (Hessen)
Telefon: +49 6150 970 970 0
E-Mail: info@knoechel-consult.de
Homepage: www.knoechel-consult.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 319 100 763

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen der Knöchel IT Consulting UG – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber genannt – für sämtliche Dienstleistungen und Produkte im Bereich der Telekommunikation, IT-Sicherheit und Service, sowie Dienstleistungen im Beratungs- und Unterstützungsbereich.

1.2 Soweit mit dem Auftraggeber einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch den Dienstleister.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, auch wenn auf sie im Rahmen des Vertragsabschlusses Bezug genommen wurde, nur mit schriftlicher Zustimmung des Dienstleisters Vertragsbestandteil.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung.

2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.

2.3 Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

3.2 Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den Auftraggeber (Angebot) und dessen Annahme durch den Dienstleister zustande. Der Auftraggeber ist an die Erteilung des Kundenauftrages (Angebot) vier Wochen gebunden.

3.3 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im schriftlichen Auftrag beschrieben. Geringfügige technisch bedingte Abweichungen vom Angebot bzw. technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen in Folge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen den Dienstleister hergeleitet werden können.

3.4 In den Verträgen genannte Liefer- und Leistungstermine oder –fristen sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich festgelegt worden sind.

4. Vertragsdauer und Kündigung

4.1 Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2 Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von zwei Wochen zum Monatsende vereinbart.

4.3 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn

a) der Auftraggeber mit zwei fälligen, aufeinander folgenden Zahlungen im Verzug ist und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht leistet.

b) der Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages in Vermögensverfall gerät (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz), es sei denn, es wurde bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

4.4 Kündigt der Auftraggeber entgegen diesem Vertragspunkt 4.3,

a) vor Beginn des Vertrages, ist der Dienstleister für seinen Arbeitsausfall angemessen zu entschädigen. Hierfür werden pauschal 100 EUR vereinbart.

b) den Vertrag oder einzelne Leistungsteile vor Leistungserbringung, so behält der Dienstleister bei Verträgen, die zu einem Fest- oder Mindestpreis abgewickelt werden, den vollen Zahlungsanspruch. Der Dienstleister muss sich jedoch das anrechnen lassen, was er infolge der Kündigung an Aufwendungen erspart, durch anderweitigen Einsatz erwirbt oder böswillig zu erwerben unterlässt.

5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

5.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag. Mit den unter diesen Bedingungen erbrachten Leistungen unterstützt der Dienstleister seine Auftraggeber ausschließlich bei den Vorhaben, die die Auftraggeber in eigener Verantwortung durchführen. Der Dienstleister übernimmt im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis, soweit nichts Gegenteiliges ausdrücklich vereinbart wurde.

5.2 Der Dienstleister wird den Auftraggeber in periodischen Abständen über das Ergebnis seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen. Die Vertragspartner können im Vertrag einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von Dienstleistungen vereinbaren.

5.3 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

5.4 Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften und das nötige Personal, sofern der Auftraggeber nicht über entsprechendes Gerät oder Räumlichkeiten verfügt, es sein denn individualvertraglich ist etwas anderes vereinbart.

Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

5.5 Zur Erfüllung der ihr obliegenden Leistungen ist der Dienstleister regelmäßig auf Unterstützung des Auftraggebers bzw. Zugriff auf dessen System und Daten angewiesen. Der Auftraggeber wird daher dem Dienstleister in dem erforderlichen Umfang bei der Erbringung der Leistungen unterstützen. Insbesondere wird der Dienstleister die für den Systemzugang erforderlichen Informationen und Zugangsdaten zeitnah bei Auftragserteilung zur Verfügung stellen. Die Unterstützung durch den Auftraggeber ist Voraussetzung für die zeitgerechte Erbringung der Dienstleistungen des Dienstleisters. Wird diese Unterstützung nicht in dem erforderlichen Umfang erbracht, sind etwa getroffene Terminvereinbarungen hinfällig und in entsprechender Weise anzupassen.

5.6 Der Auftraggeber stellt sicher, dass täglich – bei Bedarf in kürzeren Abschnitten – Backups des gesamten IT-Systems, zu dem seinem Dienstleister Zugang gewährt wird, durchgeführt werden. Der Auftraggeber wird den Dienstleister schnellstmöglich über etwaige Änderungen am IT-System oder den verarbeiteten Daten informieren, die Einfluss auf die vom Dienstleister zu erbringenden Dienstleistungen haben können. Dies gilt insbesondere, wenn derartige Änderungen sich auf den Umfang und die Kosten der Dienstleistungen vom Dienstleister auswirken können.

5.7 Die Unterstützungsleistungen des Auftraggebers erfolgen ohne zusätzliche Berechnung.

5.8 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung umfasst die Unterstützung des Dienstleisters durch den Auftraggeber insbesondere Folgendes: Zugang zu dem IT-System des Auftraggebers mit Administratorrechten; Unterstützung durch einen Mitarbeiter aus dem IT-Bereich des Auftraggebers mit vollen Zugangsrechten zum System; Mindestens ein für den Dienstleister an allen Wochentagen ganztags zur Verfügung stehender Arbeitsplatzrechner mit Netzwerkzugang; Die Möglichkeit zum Remote-Zugriff nach Absprache.

5.9 Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür vom Dienstleister bei vorheriger Ankündigung berechnet werden, sofern der Auftraggeber dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrages besteht. Ggf. werden die für eine Überprüfung und/oder einer Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

6. Nutzungsrechte

6.1 Sämtliche in Verbindung mit den Dienstleistungen des Dienstleisters stehenden gewerblichen Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte an erbrachten Leistungen, verbleiben beim Dienstleister. Dem Auftraggeber werden diejenigen Nutzungsrechte eingeräumt, die für eine vertragsgemäße Nutzung der Dienstleistungen vom Dienstleister erforderlich sind. Beabsichtigt der Auftraggeber, Dritten Nutzungsrechte an den erbrachten Dienstleistungen einzuräumen, bedarf dies der schriftlichen Zustimmung des Dienstleisters.

Knöchel IT Consulting UG

Robert-Koch-Str. 14, 64331 Weiterstadt

Tel.: +49(0)6150 970 907-0 / info@knoechel-consult.de / www.knoechel-consult.de

7. Preise und Zahlungsbedingungen

7.1 Dienstleistungen werden zu dem im individuellen Vertrag aufgeführten Preis nach Beendigung oder – bei länger als einem Monat andauernden Beratungs- und Unterstützungsprojekten – entsprechend monatlich fällig und berechnet, soweit nicht im Vertrag eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist. Bei Vereinbarung der Vergütung auf Zeit- und Materialbasis wird die Abrechnung der Dienstleistung monatlich fällig und berechnet, soweit nicht im Vertrag eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.

7.2 Barauslagen und besondere Kosten, die dem Dienstleister auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

7.3 Angegebene Schätzpreise für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis – insbesondere in Kostenvorschlägen – sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenansätze beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfanges.

7.4 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.

7.5 Sämtliche Leistungen des Dienstleisters verstehen sich in EURO zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

7.6 Sämtliche Zahlungen sind nach Erhalt ohne jeden Abzug sofort fällig. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Dienstleister ohne weitere Mahnung berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 5% p.a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz. Das Recht der Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

7.7 Werden dem Dienstleister nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, ist der Dienstleister berechtigt, seine Leistungen von der Vorauszahlung der vereinbarten Gebühren oder einer Sicherheitsleistung in gleicher Höhe abhängig zu machen.

7.8 Die Aufrechnung mit nicht rechtskräftig festgestellten oder nicht anerkannten Forderungen ist ausgeschlossen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur im Hinblick auf Gegenansprüche aus diesem Vertragsverhältnis geltend machen.

8. Haftung

8.1 Soweit der Dienstleister im Rahmen der Dienstleistungen des Auftraggebers Hardware- oder Softwareprodukte liefert, gelten die Gewährleistungsbestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters für Hardware- und Softwareverkauf, die im Internet unter der Adresse <https://knoechel-consult.de>, Link AGB abzurufen sind.

8.2 Soweit der Dienstleister im Rahmen der vertragsgemäßen Dienstleistungen ausnahmsweise eigene Programmierleistungen erbringt, steht der Dienstleister dafür ein, dass die von ihm erstellten Programme den vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Bei von ihm zu vertretenden Mängeln der von ihm erstellten Programme ist der Dienstleister ausschließlich verpflichtet, diese nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Neulieferung zu beheben. Eine Verlängerung der Verjährungsfrist ist damit nicht verbunden. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, so kann der Auftraggeber dem Dienstleister schriftlich eine angemessene weitere Nachfrist setzen und nach einem erneuten Fehlschlag anteilige Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder den Vertrag rückgängig machen; der Anspruch auf Beseitigung des konkreten Mangels ist dann ausgeschlossen. Diese Rechte beschränken sich ausschließlich auf die anteilige Vergütung für die Programmierleistung, sofern durch die Mängel nicht die gesamte vom Dienstleister erbrachte Dienstleistung wertlos wird.

8.3 Die Verjährungsfrist für die Rechte gemäß vorstehendem Absatz 1 und Absatz 2 und Schadensersatzansprüche beträgt 1 Jahr.

8.4 Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Dienstleister in demselben Umfang.

8.5 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.4) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

8.6 Zur Vorbeugung gegen Schäden beachtet der Auftraggeber auch im eigenen Interesse die im IT-Bereich üblichen oder empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen und stellt z. B. sicher, dass Daten und Programme regelmäßig gesichert werden und mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können (Fall-Back-Konzepte).

8.7 Die Haftung des Dienstleisters richtet sich ausschließlich nach dem in den vorstehenden Abschnitten getroffenen Regelungen, soweit einzelvertraglich und in schriftlicher Form nichts anderes vereinbart ist. Alle sonstigen Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, insbesondere aus vertraglicher Haftung oder aus der Verletzung von vertraglichen oder gesetzlichen Nebenpflichten sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Der Haftungsausschluss gilt auch zu Gunsten von Erfüllungsgehilfen und Vertretern des Dienstleisters.

8.8 Außer bei Vorsatz ist die Haftung in jedem Falle auf die Vertragssumme beschränkt.

9. Vertraulichkeit

9.1 Die Vertragspartner verpflichten sich einander zeitlich unbeschränkt, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie als vertraulich bezeichneten Informationen, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung zugänglich gemacht werden, Stillschweigen zu bewahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrages beschäftigte Dritte erfolgt nur mit vorheriger schriftlichen Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners.

10. Sonstige Bestimmungen

10.1 Die Rechte aus dem Vertrag können nur mit Zustimmung des Dienstleisters auf Dritte übertragen werden; hiervon ausgenommen ist die Übertragung auf mit dem Auftraggeber im Sinne von § 15 AktG verbundene Unternehmen.

10.2 Abweichend ausgehandelte Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Für Aufträge, die durch den Dienstleister vermittelt, aber von den Lieferanten direkt bestätigt, geliefert, ausgeführt und berechnet werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Lieferanten.

11. Gerichtsstand

11.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

11.2 Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

11.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist: ausschließlich der Sitz des Dienstleisters.

12. Salvatorische Klausel

12.1 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils

unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die

a) dem ursprünglich angestrebten Zweck so nahe wie möglich kommt

b) dem wirtschaftlichen Interesse der Vertragsparteien am nächsten kommt

c) den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zu wieder läuft.

Die Geschäftsführung der KNÖCHEL IT CONSULTING UG

Stand: 01.April 2018